



Ideenwettbewerb

zum Landesprogramm

„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

Seit knapp 3 Jahren setzt der Salzlandkreis das vom Land Sachsen-Anhalt initiierte Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ erfolgreich um. Neben vielen Integrationsfortschritten konnten auch bereits eine Vielzahl von Teilnehmern auf dem Ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Angedacht bis 2020 liegt dem Salzlandkreis nunmehr die Bewilligung zur Verlängerung des Programmes für 2021 bis maximal 31.12.2021 vor. Im Zuge dessen ruft der Salzlandkreis alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Schaffung zusätzlicher, längerfristiger, wettbewerbsneutraler und im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigungsangebote im Rahmen des Wettbewerbes zum Landesprogramm

„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

einzureichen.

Anliegen des Landesprogrammes

Trotz sinkender Zahlen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Salzlandkreis ist der Anteil an den langzeitarbeitslosen oder im Langzeitleistungsbezug von mindestens 21 Monaten ununterbrochen stehenden Arbeitslosengeld II-Empfängern weiterhin relativ konstant. Daher bedarf es genau dieser Zielgruppe entsprechende Programme oder andere Förderleistungen zur Integration auf den Ersten Arbeitsmarkt anzubieten, um die notwendigen Unterstützungen für eine mögliche Arbeitsaufnahme zu gewährleisten.

Der regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist weiterhin stabil. Jedoch ist weiterhin festzustellen, dass die Anforderungen der angebotenen Arbeitsstellen der ansässigen Unternehmen teilweise zu hoch für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind und somit eine erfolgreiche Integration nur schwer realisierbar ist. Zumeist liegen die Gründe der Nichtbesetzung auch in der vorliegenden Langzeitarbeitslosigkeit gepaart mit verschiedenen anderen Problemlagen oder Vermittlungshemmnissen.



Mit der Umsetzung des Landesprogrammes werden nun die Möglichkeiten geboten, dass genau für diese Zielgruppe mit Hilfe des geförderten Arbeitsmarktes und finanziellen Anreizen zur Einstellung für die regional ansässigen Unternehmen die notwendigen Brücken gebaut werden.

Ziel des Landesprogrammes im Salzlandkreis

Mit dem Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ sollen im Salzlandkreis langzeitarbeitslose oder im Langzeitleistungsbezug von mindestens 21 Monaten ununterbrochen stehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II über 35 Jahre mit einer negativen Integrationsprognose mit Hilfe von Beschäftigungsplätzen in einen sogenannten Übergangsarbeitsmarkt eingegliedert oder wesentliche Integrationsfortschritte erzielt werden. Mit Hilfe von Intensivbetreuern werden die Teilnehmer während des gesamten Prozesses, angefangen von der Teilnehmersauswahl in einem durchzuführenden Profiling im regional ansässigen Jobcenter, über die Durchführung der Beschäftigungsplätze mit einer individuellen Dauer, bis hin zur Eingliederung in den Übergangsarbeitsmarkt, begleitet und unterstützt. Die Intensivbetreuer sollen gemeinsam mit den Teilnehmern die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Landesprogrammes schaffen. Hierfür wird dem Aufbau von Netzwerken zur Minimierung oder Behebung der Problemlagen zur Entwicklung von Lösungsstrategien eine wesentliche Rolle im Gesamtprozess zukommen. Ebenso sind für die Zielerreichung der Integration in den Übergangsarbeitsmarkt das Akquirieren und die Zusammenarbeit mit den regional ansässigen Unternehmen bzw. Arbeitgebern von großer Bedeutung.

Das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ soll die verschiedenen Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Land sinnvoll ergänzen.

Zielgruppe

Die Zielgruppe für die Förderung sind arbeitslose Personen mit Langzeitleistungsbezug oder Langzeitarbeitslose nach dem SGB II, die über 35 Jahre alt sind und eine negative Integrationsprognose im Ergebnis eines Profilings des zuständigen Jobcenters haben. Der Langzeitleistungsbezug muss zum Zeitpunkt des Eintritts in einen Beschäftigungsplatz mindestens 21 Monate bestanden haben.

Die Teilnahme am Programm soll auf freiwilliger Basis erfolgen.



Schaffung von Beschäftigungsplätzen

Für den Salzlandkreis sind im Rahmen der Verlängerung mindestens 160 Beschäftigungsplätze auf den geförderten Arbeitsmarkt vorgesehen. In Auswertung der letzten Statistiken ist die Anzahl der Zielgruppe deutlich höher als die vorgegebene Zahl an Beschäftigungsplätzen, so dass trotz einer vorliegenden Freiwilligkeit der Teilnahme am Landesprogramm diese Zahl erreicht werden sollte.

Für eine erfolgreiche Integration der Teilnehmer in den Übergangsarbeitsmarkt oder Ersten Arbeitsmarkt bedarf es in erster Linie, auf Grund der individuellen vorliegenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, Arbeitsstellen auf dem Sektor der Helfertätigkeiten.

Die Beschäftigungsplätze werden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 16 d SGB II mit einem Umfang von maximal 30 Stunden die Woche durchgeführt. Das heißt, dass die Tätigkeiten im Rahmen dieser Beschäftigungsplätze wettbewerbsneutral sein müssen und keine Konkurrenz zu regulären Arbeitsplätzen auf dem Ersten Arbeitsmarkt darstellen dürfen. Die 160 Beschäftigungsplätze sollen folgendermaßen auf einzelne Sozialräume im Salzlandkreis aufgeteilt werden:

- Sozialraum A – 40 Beschäftigungsplätze:
 - *Stadt Aschersleben, Stadt Seeland,*
- Sozialraum B – 40 Beschäftigungsplätze:
 - *Stadt Bernburg (Saale), Stadt Nienburg (Saale), Stadt Könnern, VG Saale-Wipper,*
- Sozialraum C – 40 Beschäftigungsplätze:
 - *Stadt Schönebeck, Stadt Barby, Stadt Calbe (Saale), VG Bördeland,*
- Sozialraum D – 40 Beschäftigungsplätze:
 - *Stadt Staßfurt, Stadt Hecklingen, VG Egelner Mulde.*

Als Beginnstermin für die Beschäftigungsplätze ist der 01.01.2021 vorgesehen:

In Anlehnung an die Zielgruppe und der daraus resultierenden Bedarfe an Tätigkeiten wird eine Verteilung der Einsatzbereiche in einem Verhältnis von ca. 70% für den grünen, infrastrukturellen bzw. hausmeisterlichen Bereich und ca. 30% für den sozialen bzw. öffentlichen Bereich angestrebt. Das genannte Verhältnis ist ein grober Richtwert der aktuell regional vorhandenen Bedarfe und stellt damit keine verbindliche Aussage dar. Bei dem umgangssprachlich für Arbeitsgelegenheiten grünen, infrastrukturellen bzw. hausmeisterlichen Bereich sind Tätigkeiten, wie Garten- und Landschaftsbau, Pflege Infrastruktur, hausmeisterliche bzw. handwerkliche Tätigkeiten usw., gemeint. Unter dem sozialen bzw. öffentlichen Bereich werden

Tätigkeiten, wie Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Einsatz in sozialen Einrichtungen, Unterstützung lokaler Vereine und Einrichtungen usw., verstanden.

Grundlagen der Förderung

Die Zuwendungsempfänger im Rahmen des Landesprogrammes sind Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Sachsen-Anhalt. Die Landkreise und kreisfreien Städte können die Fördermittel für die Fördergegenstände von Beschäftigungsplätzen teilweise oder vollständig in Form von Zuwendungsbescheiden an geeignete Träger weiterleiten.

Die Beschäftigungsangebote bzw. -plätze sollen grundsätzlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II erfolgen. Die Grundfinanzierung (Mehraufwandsentschädigung) trägt damit das Jobcenter. Aus dem Programm kann eine ergänzende Maßnahmekostenpauschale in Höhe von bis zu 250,00 € pro Monat finanziert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Jobcenter die AGH-Beschäftigung absichern.

Zusätzlich können für Teilnehmer, die ihre gesetzlich möglichen AGH-Ansprüche (max. 3 Jahre in 5 Jahren) bereits ausgeschöpft haben eine Mehraufwandsentschädigung gewährt werden.

Informativ: Weitere zuwendungsfähige Bestandteile des Landesprogrammes sind die Projektkoordinierung/-assistenz und die Intensivbetreuung.

Die Projektkoordinierung/-assistenz wird in erster Linie für die Koordination der Intensivbetreuer, als Ansprechpartner für vertragliche Sachverhalte der Beschäftigungsträger, für alle anfallenden Abrechnungsmodalitäten, Statistiken, Controlling, Dokumentationen, Berichterstattungen, Öffentlichkeitsarbeit, als Unterstützung der Intensivbetreuer usw. fungieren.

Die Intensivbetreuer begleiten die Teilnehmer vom Profiling bis ca. ein halbes Jahr nach der Eingliederung in den Übergangsarbeitsmarkt oder Ersten Arbeitsmarkt. Anfänglich von der Betreuung der Teilnehmer über die Netzwerkarbeit sollen die Intensivbetreuer die Schnittstelle zwischen den Teilnehmern und den weiteren im Zuge des Programmes indirekt oder direkt beteiligten Akteuren bilden, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung zu schaffen. Daher ist auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Projektkoordinierung/-assistenz, den Intensivbetreuern und den Trägern der Beschäftigungsplätze von wesentlicher Bedeutung und auch seitens der Träger zu ermöglichen.



Projektkoordinierung/-assistenz und Intensivbetreuung sind nicht Bestandteil dieses Wettbewerbsauftrages bzw. -verfahrens und werden direkt durch den Landkreis umgesetzt.

Verfahren zur Einreichung und Auswahl von Beschäftigungsangeboten

Die Beschäftigungsangebote bzw. -plätze werden in Form eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme ist ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Ziele des Landesprogrammes zu entwickeln.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) Salzlandkreis zu einem Beschäftigungsangebot bzw. -platz erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der bewilligenden Stelle des Salzlandkreises. Nach den getroffenen Entscheidungen durch den RAK werden alle Träger schriftlich über das Ergebnis informiert. Bei Nichtberücksichtigung eines eingereichten Vorschlages werden die Träger ebenfalls schriftlich benachrichtigt. Bestätigungsschreiben über den Eingang der jeweiligen Vorschläge für Beschäftigungsangebote bzw. -plätze werden nicht erstellt.

Die erforderlichen Unterlagen sowie die Kriterien für die Auswahl und Bewertung der Vorschläge für Beschäftigungsangebote bzw. -plätze finden Sie unter:

<https://www.salzlandkreis.de/aktuelles/zielgruppen-und-beschaefigungsfoerderung/landesprogramm-stabilisierung-und-teilhabe/>

Die auf elektronischem Wege bereit gestellten Unterlagen für die Beteiligung am Wettbewerb sind vollständig auszufüllen und fristgerecht einzureichen.

Durch die Einreichung eines Vorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen.

Die Unterlagen zur Beteiligung am Wettbewerbsverfahren sind **in zweifacher Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Hinweis auf den Wettbewerb "Landesprogramm Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" **bis zum 02.10.2020 um 12:00 Uhr** unter folgender Postadresse einzureichen:

Salzlandkreis
23 FD Bildung, Integrierte Planung,
Amt für Ausbildungsförderung
06400 Bernburg (Saale).

Für Rückfragen und allgemeine Informationen kontaktieren Sie Herrn Willecke unter der Telefonnummer 03471 684-1681 oder senden Sie bitte eine E-Mail an RAK2016@kreis-slk.de.

